

Stellungnahme der Verwaltung der German Brokers AG zum angekündigten Gegenantrag des Aktionärs Stefan Marzischewski in der Hauptversammlung 2016

Zum Beschlussvorschlag der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt Nr. 8 der ordentlichen Hauptversammlung der German Brokers AG am 15. Januar 2016 ist mit Schreiben vom 11. Dezember 2015 ein Gegenantrag von Herrn Stefan Marzischewski, Gifhorn, eingegangen. Dieser Gegenantrag wurde den Aktionären am 14. Dezember 2015 über die Website der Gesellschaft zugänglich gemacht. Er umfasst einerseits einen neuen Wahlvorschlag für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Tagesordnungspunkt 6) und andererseits die Ablehnung der als Teil des Kapitalschnitts in Tagesordnungspunkt 8 vorgeschlagenen Kapitalherabsetzung.

Vorstand und Aufsichtsrat halten diesen angekündigten Gegenantrag in der Sache für unbegründet und schlagen vor, ihm nicht zu folgen.

Dieser Einschätzung liegen aus Sicht der Verwaltung die nachfolgenden Erwägungen zugrunde. Die Verwaltung behält sich für den Fall, dass der Gegenantrag tatsächlich eingebracht wird, weitere Ausführungen in der Hauptversammlung vor.

Die Kapitalherabsetzung (in vereinfachter Form) ist integraler Bestandteil des beabsichtigten Kapitalschnitts zur finanziellen Gesundung der Gesellschaft. Das Aktienrecht sieht diese Möglichkeit in den §§ 229 ff. AktG ausdrücklich vor, insbesondere um aufgelaufene Verluste zu decken.

Bei der Gesellschaft ist, wie sich bereits aus dem jüngsten Jahresabschluss zum 31.12.2014 ergibt, ein vollständiger Verlust des Grundkapitals eingetreten. Im Rahmen der wirtschaftlichen Neugründung der Gesellschaft ist es daher nötig, diese Situation zu beheben. Dies erfolgt nach dem Vorschlag der Verwaltung vorliegend dadurch, dass die aufgelaufenen Verluste durch die beabsichtigte Kapitalherabsetzung in Höhe von EUR 2.740.392 in dieser Höhe ausgeglichen werden. Der nach Durchführung der Herabsetzung verbleibende Verlust, dessen genaue Höhe auf Grundlage eines Zwischenabschlusses unmittelbar nach Durchführung der Herabsetzung ermittelt wird, wird dann, vollständig und damit teilweise auch zugunsten der anderen Aktionäre, durch eine Bareinlage der Mehrheitsaktionärin Sino-German Ecopark Handels- und Beratungs GmbH ausgeglichen. Im Anschluss erfolgt dann die Kapitalerhöhung in dem in der Tagesordnung vorgesehenen Umfang in Höhe von bis zu EUR 1.826.928. Sowohl die Kapitalherabsetzung als auch die anschließende Kapitalerhöhung erfolgen dabei verhältnismäßig. Bei der Kapitalerhöhung steht allen Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht zu, so dass jeder Aktionär eine Verwässerung seines Anteils verhindern kann.

Die Verwaltung weist nochmals darauf hin, dass die Mehrheitsaktionärin die alleinige finanzielle Last der wirtschaftlichen Neugründung trägt. Das durch die Kapitalerhöhung generierte Kapital wird nicht zur Deckung etwaiger Verluste verwendet.

Die hier vorgesehene Grundmechanik des Kapitalschnitts ist anerkannt und wurde auch bei anderen Gesellschaften, etwa bei der SolarWorld AG oder der Kilian Kerner AG, bereits erfolgreich umgesetzt. Eine andere Form des Verlustausgleichs, zu der die Mitwirkung der neuen Mehrheitsaktionärin erforderlich ist, ist vorliegend nicht erfolgversprechend.

Vorstand und Aufsichtsrat der German Brokers AG